Verhaltenscodex der SIM GmbH

1. PRÄAMBEL

Die SIM GmbH zeichnet sich durch Kompetenz, Leistungsbereitschaft und verantwortliches Handeln aller Mitarbeiter aus. Die Werte, Grundsätze und Handlungsweisen, an die die Geschäftsführung und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gebunden sind, sind in diesem Verhaltenskodex dargelegt.

Ziel der Unternehmensleitung ist die Einhaltung ethischer Normen und die Schaffung eines Arbeitsumfeldes, das Integrität, Respekt und faires Verhalten fördert. Dabei dient die gesetzeskonforme und grundsatztreue Geschäftspolitik einer langfristigen, positiven Unternehmensentwicklung.

Für die Einhaltung der Prinzipien dieses Verhaltenskodex ist neben der Geschäftsleitung jeder Mitarbeiter sowie Vertriebspartner verantwortlich.

2. RECHTSKONFORMES VERHALTEN

Der faire Wettbewerb ist der SIM GmbH wichtig. Dazu gehört maßgeblich die Einhaltung der geltenden Gesetze und sonstigen maßgebenden Bestimmungen über Kartellverbote, Wettbewerb und Wettbewerbsbeschränkungen im In- und Ausland. Dies gilt bei allen geschäftlichen Handlungen intern sowie im Verhältnis zu unseren Kunden und Lieferanten. Unfaire Vorteile gegenüber Kunden, Lieferanten oder Mitbewerbern sind zu vermeiden.

3. VERHALTEN/VERPFLICHTUNGEN DER GESCHÄFTSLEITUNG

Die SIM GmbH ist bestrebt, ökonomisch, sozial und umweltbewusst zu handeln. Die Unternehmenskultur ist geprägt von ethischen Grundsätzen und dem Schutz des fairen Wettbewerbs in allen Märkten, in denen sie tätig ist.

Die Beziehungen zu unseren Mitarbeitern und Geschäftspartnern (Vertriebspartner, Kunden, Lieferanten) sollen von gegenseitiger Verlässlichkeit und Nachhaltigkeit geprägt sein. Als sozialverantwortlicher Arbeitgeber betrachtet die SIM GmbH ihre Mitarbeiter und Vertriebspartner als großen Wert. Sie fordert großes Engagement und teilt als Gegenleistung den geschäftlichen Erfolg mit Ihnen. Dabei wird jedem Mitarbeiter die Möglichkeit von beruflicher und persönlicher Entfaltung geboten, offener Meinungsaustausch, Kritik und Ideen werden gefördert, rechtswidrige Diskriminierungen oder Belästigungen, gleich welcher Art; werden verurteilt.

Alle Geschäftspapiere und Geschäftsbücher der SIM GmbH müssen Geschäftsvorfälle und Transaktionen zutreffend darstellen und den gesetzlichen Anforderungen sowie den Bilanzierungsgrundsätzen und den internen Buchhaltungsverfahren der SIM GmbH entsprechen. Dafür ist es erforderlich, dass alle relevanten Sachverhalte korrekt und vollständig erfasst und reproduzierbar dokumentiert und archiviert werden.

4. KORRUPTIONSVERBOT

Die SIM GmbH möchte im Wettbewerb durch Preis, Leistung und Qualität ihrer Produkte und Dienstleistungen erfolgreich sein und wendet sich somit strikt gegen Korruption und Bestechung. Die Mitarbeiter und Vertriebspartner der SIM GmbH dürfen von Geschäftspartnern bei der Anbahnung, Vergabe oder Abwicklung eines Auftrags keine persönlichen Vorteile (z.B. Spenden, Gutscheine, Einladungen, Sachgeschenke) fordern, annehmen, anbieten oder gewähren.

Da der Anschein einer unsachgemäßen Beeinflussung auch bei der Gewährung oder Annahme von Einladungen und Geschenken entstehen kann, die unter den Begriff der „sozial üblichen Zuwendungen“ fallen (weil sie nicht mit dem Zweck der rechtswidrigen Bevorzugung im Zusammenhang mit z.B. Auftragsvergaben gemacht werden), ist hier eine generelle Zurückhaltung geboten.

5. VERHALTEN/VERPFLICHTUNGEN DER MITARBEITER UND VERTRIEBSPARTNER

Die SIM GmbH erwartet von ihren Mitarbeitern und Vertriebspartnern jederzeit volle Loyalität gegenüber dem Unternehmen. Sie haben die Pflicht, die legitimen Interessen der SIM GmbH soweit wie möglich zu fördern und jede Konkurrenzsituation mit dem Unternehmen ist zu vermeiden. Das bedeutet, dass sie Situationen vermeiden, in denen ihre persönlichen oder finanziellen Interessen mit denen der SIM GmbH in Konflikt geraten, wie zum Beispiel beim Eingang von Geschäftsbeziehungen mit Konkurrenten, Lieferanten oder Kunden (im privaten Umfeld). Außerdem dürfen sich die Mitarbeiter und Vertriebspartner aufgrund ihrer Position nicht persönlich durch Zugang zu vertraulichen Informationen unmittelbar und/oder mittelbar Vorteile verschaffen.

Jeder Mitarbeiter und Vertriebspartner ist verpflichtet, Betriebseinrichtungen, insbesondere Maschinen und Werkzeuge sowie Informations- und Kommunikationssysteme, sorgfältig und zweckbestimmt zu behandeln und gegen Verlust, Beschädigung, Diebstahl, Unterschlagung oder Zerstörung zu schützen.

Darüber hinaus soll jeder Mitarbeiter und Vertriebspartner einen schnellen und reibungslosen Informationsaustausch innerhalb des Unternehmens sicherstellen. Dazu gehört, dass Informationen richtig und vollständig an die betroffenen Bereiche weiterzugeben sind, soweit nicht z. B. aufgrund von Geheimhaltungspflichten vorrangige Interessen bestehen; relevantes Wissen darf nicht unrechtmäßig vorenthalten, verfälscht oder selektiv weitergegen werden.

6. SCHUTZ VON GESCHÄFTSGEHEIMNISSEN

Das Know-How der SIM GmbH ist für den langfristigen Erfolg unseres Unternehmens von besonderer Bedeutung. Der Verlust von Geschäftsgeheimnissen kann negative Auswirkungen auf den zukünftigen Erfolg des Unternehmens und somit auch auf die Mitarbeiter und Vertriebspartner haben. Deshalb ist unser geistiges Eigentum vor Kenntnisnahme durch Dritte und gegen unbefugten Zugriff von Dritten zu schützen. Neben der Kenntnis von Erfindungen und Prototypen und weiteren vertraulichen Informationen fallen auch Geschäftsgeheimnisse wie z. B. Geschäfts- und Marketingpläne, Entwürfe, Geschäftspapiere, Gehaltsdaten, Details über Kunden, Lieferanten und Software unter das geistige Eigentum. Dies gilt nicht, wenn eine Veröffentlichung der Informationen von der SIM GmbH genehmigt wurde oder aufgrund von Gesetzen oder Verordnungen zwingend ist.

Alle vertraulichen Informationen, die das Unternehmen betreffen, auch solche, die uns von Dritten als vertraulich zugänglich gemacht werden, sind geheim zu halten und dürfen nicht an unbefugte Personen (hierunter fallen auch Familie und Freunde) weitergegeben bzw. in sozialen Medien mitgeteilt werden. Die von der IT vorgegebenen Sicherheitsstandards sind sowohl im persönlichen Verkehr als auch in der elektronischen Kommunikation mit Dritten einzuhalten.

Darüber hinaus dürfen Mitarbeiter ohne Genehmigung nicht in ihrer Eigenschaft als SIM-Mitarbeiter an öffentlichen Diskussionen (z. V. Vortragsveranstaltungen, Internetforen etc.) teilnehmen oder unternehmensrelevante Informationen in der Öffentlichkeit (z. B. Internet) platzieren.

7. DATENSCHUTZ

Die SIM GmbH verwendet alle persönlichen Informationen über Mitarbeiter, Kunden, Geschäftspartner und Lieferanten sowie sonstige Dritte sorgfältig und vertraulich unter vollständiger Einhaltung der Datenschutzgesetze. Die Sicherung aller Daten findet stets auf Basis der jeweils aktuellen Sicherheitsstandards statt.